

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0641
81 - Stadtwerke			Datum: 26.03.2013
Bearb.:	Herr Theo Weirich	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	10.04.2013	Vorberatung
Stadtvertretung	23.04.2013	Entscheidung

Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.07.2013

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird mit Wirkung zum 01.07.2013 in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 13/0641 beschlossen.

Der Sachverhalt im Allgemeinen:

Die Bezugspreise für Öl und Gas haben sich an den Märkten in den letzten Monaten in einer schwach sinkenden Entwicklung befunden. Die Prognosen der Analysten sagen für die nächsten Quartale weiter eine Seitwärtsbewegung des Marktes voraus. Bei den Lieferverträgen für die Erdgasbelieferung, die die Stadtwerke geschlossen haben, wurde zum einem der Bezug zum Öl in einem deutlich kleineren Anteil berücksichtigt und als neue Bezugsgröße der deutsche Erdgasmarkt (EEX) eingeführt. Durch diese Maßnahmen und den Einsatz des Erdgasspeichers haben die Stadtwerke die Möglichkeit die Preise zu senken. Die Grundpreise bleiben hierbei unverändert.

Die Stadtwerke Norderstedt werden durch diese Anpassung voraussichtlich ihre Positionierung im Markt verbessern.

Der Sachverhalt im Einzelnen:

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt in einem eigenen händlerneutralen Bilanzkreis. Dieser Bilanzkreis wird zum einen mit strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandlieferungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen beschickt. Die flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an Marktindizes, die z.B. vom Ölpreis abhängig sind.

In der Ausschreibung im Februar 2012 wurden jetzt Kopplungen für die Lieferverträge für die Gaswirtschaftsjahre 2012 / -13 und 2013 / -14 gewählt, die direkt an den Markt für Erdgas (EEX) angebunden sind und so der immer stärker greifenden Differenzierung der Preisentwicklung der unterschiedlichen Märkte Öl und Gas Rechnung tragen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Für die Kalkulation und Gestaltung der Verkaufspreise zum 01.07.2013 besteht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Prognosen der Analysten (z.B. WIBERA) für die Marktentwicklung der Ölpreise. Auch die verwendeten EEX-Notierungen haben momentan noch Prognosecharakter, da für die Preisbildung die EEX-Notierungen bis zu einem Monat vor Beginn des jeweiligen Quartals bezugsrelevant sind. Der Verbrauchsanteil der nach den „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas“ versorgten Kunden der Stadtwerke Norderstedt beträgt derzeit ca. 20% der Gesamtabgabe. Die übrigen Kunden haben individuell entweder gewerbliche Sonderverträge oder den für Privatkunden angebotenen Sondervertrag McWatt Gas abgeschlossen. Vor dem Hintergrund von zuletzt kurzfristigen starken Marktpreisschwankungen in den Referenzmärkten und des relativ geringen Anteils der Grundversorgungskunden weist die Werkleitung darauf hin, dass die Entscheidung über die Grundversorgungspreise den „Leitwährungscharakter“ auch für die Verkaufspreise der Normsonderverträge zunehmend verliert. Weiterhin ist festzustellen, dass die Grundversorgung als 'Rückfall'-Tarif mit nur einmonatiger Kündigungsfrist nicht der günstigste Tarif im Markt sein kann und auch für die Stadtwerke immer ein zusätzliches Mengen- und Ausfallrisiko beinhaltet.

Die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ sind nach den vorangegangenen Erläuterungen auf Basis der heutigen Marktinformationen um 0,40 Ct/kWh brutto zu senken.

Die Werkleitung empfiehlt nach den vorangegangenen Erläuterungen und auf Basis der heutigen Marktinformationen, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2013 um 0,40 Ct/kWh brutto im Kleinverbrauchstarif, Grundversorgungstarif 1 und 2 zu senken. Diese Senkung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 6,74 € brutto im Monat bzw. um 6 % als Entlastung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 17.05.2013 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 10.04.2013 zu beraten.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung